

QV 2021: Branchen-Kommunikation*Februar 2021*

geht an:

- *Mitgliederverbände*
- *Geschäftsführende der kant. OdA Gesundheit und Soziales*
- *SKBQ AGS, FaGe, MPT*
- *ChefexpertInnen AGS, FaGe, MPT*
- *Arbeitsgruppen BK, IPA, VPA (AGS, FaGe, MPT)*

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Qualifikationsverfahren sollen trotz Pandemie in allen Kantonen, wenn irgend möglich regulär durchgeführt werden. Allfällige Abweichungen vom geltenden Recht erfolgen, wenn die aufgrund der gesundheitlichen Lage getroffenen kantonalen oder nationalen Bestimmungen trotz allen möglichen organisatorischen Massnahmen die ordentliche Durchführung von Prüfungen nicht zulassen.

Sollten alle möglichen organisatorischen Massnahmen eine ordentliche Durchführung von Prüfungen zum gegebenen Zeitpunkt nicht zulassen, hat die Task Force «Perspektive Berufslehre» die folgende Rückfallposition (Plan B) gutgeheissen: Bewertung der praktischen Arbeit durch den Lehrbetrieb anstelle einer praktischen Prüfung.

Diese Rückfallposition gilt für die drei beruflichen Grundbildungen Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA, Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ und Medizinproduktetechnologin/-technologie EFZ.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI wird die Rechtsgrundlage für diese Rückfallposition für die praktische Arbeit schaffen. Diese sollte bis März 2021 vorliegen.

Die Verantwortlichkeiten bezüglich Durchführung der Qualifikationsverfahren gemäss Berufsbildungsgesetz bleiben bestehen: Die Kantone sorgen für die Durchführung der Qualifikationsverfahren. Bei Bedarf wird deshalb empfohlen, mit dem kantonalen Berufsbildungsamt Kontakt aufzunehmen.

Für Fragen steht Riccardo Mero (riccardo.mero@odasante.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Urs Sieber
Geschäftsführer OdASanté

Fränzi Zimmerli
Geschäftsleiterin SAVOIRSOCIAL